

Von westfälischen Scharfrichtern

Von Wilhelm Honselmann

Seitdem im Zuge der Aufklärung der Strafvollzug humaner geführt wurde, gehört das Amt des Scharfrichters der Vergangenheit an. Foltern, Rädern, Vierteilung waren im Laufe des 18. Jahrhunderts in den meisten deutschen Staaten abgeschafft worden. Übrig blieb dem Scharfrichter nur die Hinrichtung des Verbrechers durch das Schwert oder den Strick, doch trat dadurch eine bedeutende Schmälerung seines Verdienstes ein, und seine Söhne mußten andere Berufe erlernen. Inzwischen war das möglich geworden, denn durch die neuen Ideen hatten die sogenannten »unehrlichen« Leute auch die bürgerliche Freiheit erlangt.

Im Mittelalter war der Scharfrichter eine Persönlichkeit, die für die strengen Strafen unumgänglich war. Der Nimbus des Unheimlichen umgab ihn, und in vielen Sagen und Märchen spielt er die Gruselrolle. Sein Amt ist in Deutschland seit dem 13. Jahrhundert urkundlich belegt, und schon damals soll der Büttel, Henker oder welchen Namen man ihm sonst zu geben pflegte, »unehrlich« gewesen sein¹. Die Gilden und Bruderschaften nahmen ihn nicht in ihre Gemeinschaft auf; ebenso konnten Söhne von Scharfrichtern nicht Mitglieder einer Handwerkerzunft werden, ja man ging soweit, dem Sohn einer Henkerstochter die Aufnahme zu verweigern. So wollte im Jahre 1710 die Ulmer Goldschmiedezunft einen Lehrling nicht weiter lernen lassen, da dessen Mutter, wie man nachträglich feststellte, die Tochter eines Scharfrichters war². Sogar Friedrich Wilhelm I., der Soldatenkönig, der nicht gerade ängstlich bei der Truppenwerbung war, duldete Söhne von Scharfrichtern nur bei seinem Heer, wenn sie noch keinen gehängt hatten³. Im Jahre 1784 disputierte der namhafte Jurist Siebenkees darüber, ob ein Candidatus Theologiae, der sich mit der Witwe eines Scharfrichters verlobt hatte,

¹ A. Keller: Der Scharfrichter in der deutschen Kulturgeschichte. (1921). A. Müller: Henker; Ersch-Gruber: Allgemeine Encyclopädie d. Wissenschaften und Künste. 2. Section, T. 5 (1829) S. 319 ff. W. Dankert: Unehrliche Leute (1963) wurde nicht eingesehen, doch ist F. Treichel in seiner Besprechung in: Genealogie. Zeitschrift für Familienkunde 13 (1964) S. 226 ff. der Meinung, Dankerts Behauptung, die Scharfrichter wären die »Unehrlichsten der Unehrlichen« gewesen, treffe nicht zu.

² Keller, Scharfrichter S. 262.

³ Ebd. S. 261.

fähig sei, sein geistliches Amt auszuüben, wenn er seine Verlobung nicht lösen würde⁴.

Allerdings ist dieser Ausschluß aus der Gesellschaft nicht überall gleich streng gewesen und wechselt wohl in den verschiedenen Landschaften. Der Scharfrichter zu Balve z. B. konnte seine bürgerlichen Nachbarn zu Taufpaten für seine Kinder bitten. Waren es auch nicht die Honorationen des Städtchens, so gehörten sie doch der guten Mittelschicht an, wie unten noch näher ausgeführt werden soll. Die Balver Bürger baten den Meister und seine Familie jedoch nicht um den Gegendienst.

Mit dem Scharfrichterdienst war meistens die sogenannte Wrasenmeisterei oder Abdeckerei verbunden. Gerade dieser Teil des Amtes galt als äußerst verabscheuungswürdig, brachte aber wohl die größten Einnahmen an Geld. Daneben galten die Scharfrichter aber auch als Heilkundige und pfuschten den Ärzten mit mehr oder weniger Erfolg ins Handwerk. Konnten sie bei diesen »ärztlichen« Besuchen auf abergläubische Vorstellungen ihrer Patienten rechnen, so waren sie selbst von amtlichen Stellen als Chirurgen zugelassen^{4a}. Sie hatten bei den Torturen und peinlichen Verhören hinreichend Gelegenheit, geschundene und gebrochene Gliedmaßen kennenzulernen. Die Hilfe die sie ihren Opfern nach der Tortur leisten mußten, befähigte sie dann auch, anderen Kranken zu helfen. Der Beruf des Chirurgen wurde im 18. Jahrhundert für manche Scharfrichter zum Sprungbrett, sich und ihre Familien »ehrlieh« zu machen, wie unten bei den Rhedaer Scharfrichtern noch näher ausgeführt werden soll.

Über westfälische Scharfrichter sind wir bis jetzt nicht besonders gut unterrichtet. Bei den großen Hinrichtungen in den religiösen und politischen Wirren des 16. und 17. Jahrhunderts bleiben die Scharfrichter, Henker und Folterknechte anonym. Die Augenzeugen und Chronisten erwähnen ihre Namen nicht. Weder bei der Hinrichtung der Wiedertäufer in Münster noch 1604 bei der Vierteilung des Paderborner Bürgermeisters Borius Wichart, um nur die markantesten Beispiele zu nennen, werden die Namen der Scharfrichter genannt.

Im Hochstift Paderborn gab es im 16. Jahrhundert vermutlich nur einen fürstlichen Scharfrichter. Von den Städten stellte Warburg 1596 einen Scharfrichter an, verzichtete aber wahrscheinlich im Vertrag mit dem Landesherrn von 1602 auf dieses Recht⁵. Für Paderborn ist das Amt eines städtischen Scharfrichters bis jetzt nicht bezeugt, dagegen sind die Rechtsverhältnisse in der Herrschaft Büren nicht klar; es heißt 1719 im Protokollbuch des Paderborner Domkapitels, »der Bürischer Scharfrichter hingegen hette an-

⁴ Müller, Henker S. 320; Johann Christian Siebenkees (1753–1841) war Professor der Rechte an der Universität Altdorf. (Allgem. deutsche Biographie. Bd. 25 (1892) S. 175 f.)

^{4a} So seit 1744 in Preußen (H. Deibert: Geschichte des Medizinalwesens im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover. 1908, S. 155).

⁵ WZ 68 (1910) S. 327 ff. Danach wurde vereinbart, daß die peinliche Gerichtsbarkeit dem Fürsten und der Stadt gemeinschaftlich zusteht, so daß der Fürst die letzte Instanz ist.

gezeigt, wie daß sein Dienst nun mehro nicht mehr von Hochfürstlicher Regierung, sondern denen Patribus Societatis Domus Buranae dependiren thäte, könnte sich also zur neuen recognition nicht verstehen«⁶.

Das Amt des Paderborner fürstlichen Scharfrichters versah im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts Meister Trajan (Trojan), der nach den Dringenberger Amtsrechnungen⁷ am 27. Juli 1579 Hermann Hesse vor Schwaney am Klusenberg räderte und zwei Taler dafür erhielt. Heinrich Schwartz, der mit seinem Spießgesellen Hermann Hesse zwei Morde begangen hatte, wurde am 3. August 1579 vor Lichtenau aufs Rad geflochten; auch dafür erhielt Meister Trajan zwei Taler Lohn.

Die Boker Amtsrechnungen^{7a} von Ostern 1581 bis Ostern 1582 berichten »vors leste, was auff die Rechtfertigung wann arme Leutte alhir gefenglich eingezogen, gegangen: item ein armer Mensch, Gerdt von Guidtersloe, so sein geübter Dieberey halb gefenglich angenommen, auch hingerichtet, ist zwo maell peinlich verhoret, davon Meister Troian gegeben 1/2 Thaller; item als ehr imme vom Leben zum doide hingerichtet 2 Thaller; noch Trutten Borieß und den langen Kettelbutter beide peinlich verhoret, davon bekommen 1/2 Thaller; item zu den unterschiedlichen maellen alhir gewesen in der Herberg verzeret 1 Thaller 3 Schilling; item der Schmidt auf die Galgen gemachet eine Kette mit Krampe, kostet 1 Thaller; hyriegen altem Gebrauch nach von den angehörigen Leuten des Hauses Boick, wenn also einer vom Leben zum doide hingerichtet, von den Hovelingh geburet 6 Pfennige, von den Kotter 3 Pfg, wilches machet laut hiebie gelachter verzeichnuß ungefehr 4 Thaller 9 Schill. 3 Pfg.«.

In Boke war Meister Trajan auch 1582–83 tätig, wie die Amtsrechnungen berichten: »item auß bevellich Fürstl. Stadthalter und Rette, Meister Troian der Buddel den Foyrman peinlich verhört und deshalb selbdritte bie dem Wyrte angelant und zwei malzeit erhalten, jeder malzeit 1 Person vor 2 Pfg. gerechnet facit 7 Schill.; item gleichfalls an beere verdrunken 7 Schill.;

⁶ Staatsarchiv Münster, Fürstentum Paderborn, Domkapitel, Protokolle Bd. 13, Bl. 184 v (im Folgenden zitiert: Domkapitel Protok. bzw. Akte). In der Druckschrift: Behauptung und Wahrheit... von ... Dietherich Adolphen Bischoffen zu Paderborn... ausgelassener Declaration (Paderborn 1658) wird in Beilage Ygy der Vertrag vom 18. 11. 1613 gebracht. Danach einigten sich Bischof Dietrich und das Haus Büren über die Jurisdiction in der Herrschaft Büren. Haus Büren blieb im Besitz der hohen Gerichtsbarkeit, mußte sie an einigen Orten jedoch mit Paderborn teilen. In Beilage V und X werden mehrere Personen genannt, die in der Herrschaft Büren hingerichtet wurden. Ein eigener Scharfrichter wird allerdings nicht erwähnt.

⁷ Staatsarchiv Münster, Fürstentum Paderborn, Oberamt Dringenberg, Amtsrechnungen. Die Auszüge aus den Dringenberger Amtsrechnungen stellte mir dankenswerterweise Herr Dompropst Brockmann, Paderborn, zur Verfügung.

^{7a} Ebd. Amtsvogtei Boke. Amtsrechnungen. – Der Lohn des Scharfrichters war örtlich verschieden. Im Jahre 1508 wurde in [Hohen-]Limburg der Knecht des Ludolf Lappe hingerichtet; der Scharfrichter erhielt nach dem Rechnungsbuch des Kaplan Fudenkar, Rentmeister auf Schloß Limburg, 8 hoernsche Gulden = 5 Gulden, 6 Schillinge (Staatsarchiv Düsseldorf, Herrschaft Broich, Akte 1328, Bl. 10).

item M. Troian auf sein Pferdt langen lassen 3 spint haveren vor 5 Schill., darvor vor hoy und stallnutt bezalet 1 Schill.; item Mester Troian daß ehr den Foyrman peinlich verhoeret ihme gegeben 1 ort«.

In Dringenberg stellte Meister Trajan am 4. Januar 1583 ein peinliches Verhör mit dem Dieb Cordt Meyer von »Nienbeken« an. Meyer erhängte sich in der folgenden Nacht im Gefängnis, und der Scharfrichter mußte den Selbstmörder am 6. Januar 1583 verbrennen, wofür er gleichfalls zwei Taler erhielt.

Nach der Boker Amtsrechnung von 1583–84 wurde Bories Wulff von Bentfeld hingerichtet, und der Meister erhielt für das peinliche Verbör und die Hinrichtung 3 Taler. Im Rechnungsjahr 1587–88⁸ des Amtes Boke verzeichnet der Schreiber: »item Christian ein Soldat, der etzliche Kaufleute myt seyner Gesellschaft nydergelecht. Mester Troian zwo mael peinlich verhort und bie dem Rinschen⁹ myt den seinen verzeret für 4 Thaller 3 Schill. Folgents als die Frederichsche neben ihrer dochter, das sie ein Kyndt umgebracht, peinlich verhoeret auch bie dem Wyrdte verzeret 2 Taller 8 Schill.; alß das Weib gerechtiertiget 1 Taller 8 Schill. Eyner, Johann von Monnickhausen, der sein Eheweib ermordet, zwo mael peinlich verhort und letztlich als er hingerichtet, Mester Troian neben seiner Gesellschaft verzeret by dem Wyrde 3 Taller 10 Schill. 6 Pfg.; von 2 peinlichen verhoer 1 Thaller«.

Auch die folgenden Amtsrechnungen haben unter »Peinliche Sachen« die Ausgaben für Meister Trajan verzeichnet. Für das Rechnungsjahr 1591–92 ist nur vermerkt: »item ahm 21. Junii sein Ihrer Fürstl. Gnaden Hovemeister Heinrich Westphaell und Licentiat Wießfeldt, als Her Johann, gewesener Cappelaen zu Tuele, peinlich verhort ahn Haber gemessen 1 Scheffel; item ahm 12. Juli sein etzliche Zeuberinnen hingerichtet, haben Gografen zu Saltzotten und Delbrücken Gerichte darüber gesessen, ahn Haber, vor jederen 1 Spint, ist 2 Spint«¹⁰. Die Hinrichtung erfolgte jedoch nicht in Boke, sondern wahrscheinlich in Neuhaus, wo aber die Rechnung dieses Jahres fehlt.

Diese Auszüge aus den Amtsrechnungen mögen genügen, um die Arbeiten eines Scharfrichters im 16. Jahrhundert zu illustrieren. Meister Trajan wird bis 1603 in den Rechnungen genannt. Ab 1605 verrichtet Meister Jürgen die Geschäfte des fürstlichen Scharfrichters. Ob er mit Georg Schneider identisch ist, der 1596 vom Rat der Stadt Warburg seine Amtsbestallung erhielt und seit dem Vertrag von 1602 zwischen dem Landesherrn und der Stadt dort überflüssig war?¹¹

Meister Erasmus oder Asmus versah seit 1609 den Dienst des fürstlichen Scharfrichters im Hochstift Paderborn. Er starb vor 1622, da am 5. Januar

⁸ Die Rechnungen 1584/85 – 1586/87 fehlen.

⁹ Rinsche war der Wirt im Dorf Boke.

¹⁰ J. I. Pieler: *Leben und Wirken Caspars von Fürstenberg nach dessen Tagebüchern* (1873) S. 146 berichtet zum 11. Juli 1591: Ich muß in unterschiedlichen peinlichen Zaubereisachen, wie dann auch des eingezogenen Pastors zu Thule halben Rath geben, wie zu verfahren. – 12. Juli: Der Pastor zu Thule wirdt hingerichtet mit dem Schwerdt.

¹¹ In Menden ist seit 1623 ein Scharfrichter, Meister Jürgen, nachgewiesen, der 1628 mit seinem vollen Namen Georg Schneider genannt wird. Vgl. Anm. 56.

1623 Kanzler und Räte, im Namen des Kurfürsten von Köln, als des Bischofs von Paderborn, der Witwe des Scharfrichters Asmus Vogt, den Dienst und die dazugehörige Wraserei übertragen. Sie soll beide Geschäfte durch katholische Diener verrichten lassen. Kurfürst Ferdinand hatte unter dem 27. September 1622 die Bewilligung zum Vertrag gegeben, der durch den Kanzler Buschmann unterschrieben wurde¹².

Meister Stephan vollstreckte nach den Dringenberger Amtsrechnungen im Jahre 1629 vier Hinrichtungen und erhielt dafür acht Taler. Wie lange er im Amt war, ist nicht bekannt. Sein Nachfolger, Meister Hans Jobst Görteler, starb vor 1659. Nach seinem Tode wurde der Scharfrichterdienst und die Wraserei der Witwe übertragen, die dafür eine jährliche Abgabe von 50 Talern entrichten mußte. Im Jahre 1659 beklagt sie sich, daß im Hochstift noch andere Wrasenmeister am Werk wären, die keine Abgaben entrichteten. Nach einem fürstlichen Erlaß vom 28. Mai 1659 sollten diese Meister ihre Zusteuer an die Wittib Görteler geben¹³. Die Witwe war auf Lebenszeit mit beiden Diensten versehen worden und hatte nicht erreichen können, daß auch ihr Sohn einen Vertrag bekam. Am 26. Juni 1683 starb Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg, und zur Zeit der Sedisvakanz lag die Regierungsgewalt beim Domkapitel. Meister Henrich Görteler, der Sohn der alten »Scharfrichterschen«, bekam nach Zahlung von 500 Rtlr. vom Domkapitel eine Exspektanz auf den Scharfrichterposten¹⁴. Eine Anwartschaft auf diese Stelle hatte von der fürstlichen Kanzlei oder von Fürstbischof Ferdinand der Horner Scharfrichter Arndt Depenbrock für sich und seine beiden Söhne erhalten. Meister Arndt, der alte Büttel zu Horn in der Grafschaft Lippe, war bekannt für seine Kuren und hatte vermutlich durch seine ärztliche Kunst die Exspektanz bekommen; auch er hatte 500 Rtlr. für die Anwartschaft gezahlt¹⁵. Meister Görteler wollte auf keinen Fall den einträglichen Dienst verlieren und war bereit, zusätzlich die 500 Rtlr. an den Horner Büttel zurückzuzahlen, falls dieser verzichten würde¹⁶. Depenbrock aber dachte nicht daran und wollte im Gegenteil dem Domkapitel 500 Rtlr. zur Verfügung stellen, damit Görteler verzichte¹⁷.

Inzwischen entsann man sich im Domkapitel, daß Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg dem Domkapitel am 16. Dezember 1586 die hohe und peinliche Gerichtsbarkeit in den domkapitularischen Orten verliehen hatte; die Gerichtsstätte sollte am Schloß Lippspringe errichtet werden¹⁸. Auf Grund dieses Privilegs stellten Dompropst, Domdechant, Senioren und Kapitulare

^{11a} StA. Münster, Fürstent. Paderb. Amtsrechnungen des Oberamtes Dringenberg.

¹² Archiv Herdringen, Rep. X, Fach 33, Nr. 109, S. 7–9. – Auf diese Akte, die den Grundstock dieses Beitrages bildet, machte mich dankenswerterweise Herr Rentmeister a. D. Enste in Neheim-Hüsten aufmerksam. – Sie wird im Folgenden zitiert: Herdr. 109.

¹³ Herdr. 109, S. 11–13.

¹⁴ Domkapitel, Protok. Bd. 16, Bl. 562 v.

¹⁵ Ebd. Bl. 563. – ¹⁶ Ebd. Bl. 569. – ¹⁷ Ebd. Bl. 582.

¹⁸ Herdr. 109, S. 23–25. – Über diese Verleihung der hohen Gerichtsbarkeit an das Domkapitel berichtet Franz von Löber in seinem »Kampf um Paderborn« (1874) S. 37 f.

der Stiftskirche zu Paderborn am 30. Oktober 1684 Meister Henrich Görteler, den Sohn des gewesenen Scharfrichters Jobst Görteler, zu ihrem Scharfrichter und Wrasenmeister an. Meister Görteler hatte dem Domkapitel geklagt, daß seine Eltern lebenslänglich den Dienst versehen hätten, und nun würde nach dem Tod der Mutter ihm ein Ausländischer vorgezogen und dadurch seine Lebens-Notdurft entzogen. Das Domkapitel übertrug daher dem Meister und seiner Hausfrau Margareta geb. Sparenberg, ihr beider Leben lang, den Dienst in seinen Städten und Dörfern Lippspringe, Bredenborn, Atteln, Etteln, Henglarn, zum Dahl und Scharmede sowie in »villa Josephi« oder Hof zum Kley¹⁹ und auf der Freiheit des Domkapitels in Paderborn. Das, was sie bisher an Halfter und Handschen²⁰ entrichtet haben, sollen sie auch dem Domkapitel geben²¹.

Meister Arndt Depenbrock zu Horn war schon vor der alten »Scharfrichterschen« in Paderborn gestorben, und sein Sohn David erhielt jetzt den fürstlichen Scharfrichterdienst. Schon bald kam es zwischen beiden Meistern zu Mißhelligkeiten, da Depenbrock die Bestallung Görtelers nicht anerkennen wollte. Am 10. April 1685 befahl Fürstbischof Hermann Werner dem Domkapitel, seinen Scharfrichter zu entlassen, da es nach den kaiserlichen Regalien nur dem Landesfürsten zustehe, einen solchen in Dienst zu nehmen²². Schon am 27. April 1685 antworteten die Herren, daß Fürstbischof Dietrich ihnen 1586 das Privileg zur Ernennung eines Scharfrichters verliehen habe. Wenn sie bisher auch keinen eigenen Nachrichten gehabt hätten, so wollten sie sich jetzt einen zulegen. Auch die Domkapitel in Münster und Hildesheim hätten einen eigenen Scharfrichter²³.

Fürstbischof Hermann Werner wandte sich scharf gegen die Ansprüche des Domkapitels und erhob Einspruch beim Reichshofrat in Wien. Inzwischen wurde am 7. Dezember 1685 allen Einwohnern der domkapitularischen Orte verboten, Meister Görteler als Abdecker zu holen²⁴. Görteler selbst war schon am 23. März 1685 jede Betätigung durch Hermann Werner verboten worden²⁵. Da er trotzdem seinen Dienst weiter versah, wurde er mit seiner Familie des Landes verwiesen und fand vor April 1686 in Soest eine neue Anstellung; doch blieb er weiter im Dienst des Domkapitels²⁶. Das Kapitel versuchte öfter, Fürstbischof Hermann Werner zu bewegen, die Ausweisung zurückzunehmen und Meister Görteler Haus und Hof in der Stadt und seine Güter im Stift Paderborn zurückzuerstatten. Doch vergebens, der Zorn des Fürsten über den Meister war zu groß. Im Jahre 1689 entschied der Reichshofrat in Wien, daß das Domkapitel im Recht sei und einen eigenen Scharfrichter halten dürfe²⁷. Der Fürstbischof gab nach, und jetzt stand auch der Rückkehr Görtelers nichts mehr im Wege.

¹⁹ Gut Kleehof bei Elsen (Kr. Paderborn).

²⁰ Hiernach fielen Halfter und Handschuhe dem Domkapitel zu. – 1757 bekamen die örtlichen Diener diese Abgabe. Vgl. Anm. 36.

²¹ Domkapitel Akte 413. – ²² Herdr. 109, S. 15–21.

²³ Ebd. S. 27–31. – ²⁴ Domkapitel Akte 413.

²⁵ Ebd. Protok. Bd. 16, Bl. 733. – ²⁶ Ebd. Bl. 769 v.

²⁷ Ebd. Bl. 942.

Im Jahre 1702 wurde Görteler auch fürstlicher Scharfrichter, da David Depenbrock inzwischen gestorben war und seine Witwe keinen ordentlichen Henkerknecht angestellt hatte. Über diese Vorgänge berichtet die Bestallung für Görteler, die hier in den wichtigsten Punkten wörtlich folgen soll. 1702 Nov. 3. Hermann Werner, Bischof zu Paderborn etc. bekennt: »demnach uff absterben unseres gewesenen Nachrichters zu Paderborn Davidten Depenbrocks die nothurfft erfordert, aus denen bei jüngst vorgewesener Criminalexecution wegen des von der Wittiben Depenbrocks dar zu gebrauchten ahnmaßlichen Scharfrichters unerfahrenheit vorgangener groben excessen und sonsten erheblichen ursachen einen anderen tauglichen Nachrichten also forth hinwieder anzunehmen, daß wir derowegen Meister Henrichen Görteler in erwegung dessen bekannter erfahrenheit und von vielen jahren her verrichteter glücklichen criminalexecutiones, mit alsolden Scharff Richter Dienst und darzugehörigen Wraserey in unserer Stadt und Stift Paderborn würrlich entrichteter Recognition und Weinkauf hinwieder gnädigst versehen . . .« Görteler soll die Dienste »uf dessen leben lang in allen Städten und Dörfern, so woll dieß, als jenseits Waldes, in sonderheit auch zur Warburg, Brakel, Peckelsheim und allen anderen Orten verrichten/: jedoch den Dienst zu Nieheim und die darzugehörigen orte, worüber wir uns die disposition außtrücklich vorbehalten:»²⁸. Görteler soll sich nach der Polizei Ordnung richten, die Fürstbischof Dietrich Adolf von der Reck 1656 aufgerichtet hat, »... die Halfter und Hanschen aber zu geben, soviele unß und unsern Bedienten im ganzen Lande betrifft . . .« An die Rentei in Neuhaus muß Görteler jährlich 50 Rtlr. zahlen. Der Wittib Depenbrocks soll Görteler, so lange sie lebt, »die Wraserey im Warburgischen District zu deren ohnentbehrlichen underhalt ohnentgeltlich lassen«²⁹.

Das Domkapitel erklärt sich am 5. Januar 1703 mit der fürstlichen Bestallung für Görteler einverstanden, will damit aber nicht auf einen eigenen Scharfrichter verzichten³⁰.

Meister Görteler starb im Jahre 1712, und auf Bitten seiner Witwe ernannte das Domkapitel am 4. Dezember 1712 den Ehemann ihrer Tochter Margareta Görteler, den fürstlichen Scharfrichter Johann Hermann Claßen, in gleicher Eigenschaft auch für die domkapitularen Orte. Gleichzeitig wurde die Bestallung bis zum Lebensende der Tochter verlängert und danach für einen ihrer Söhne. Die Übertragung geschieht kostenlos, da der

²⁸ In Nieheim hatte die Familie Zahn die Wraserei inne. Fürstbischof Franz Arnold ernennet am 20. Juni 1714 Jobst Hermann Zahn, dessen Mutter und Bruder Hans Kaspar Zahn kurz vorher gestorben waren, zum Wrasenmeister in Nieheim, nachdem er den Weinkauf (Bestallungsgebühren) entrichtet hat. Die Konzession gilt auch für seine Ehefrau Anna Sophia Asseburg und den Sohn Franz Ludwig Zahn auf Lebenszeit. Die Wraserei erstreckt sich auf die Städte Nieheim und Steinheim, Amt Oldenburg, Vörden und Bredenborn mit den dazu gehörigen Häusern und Dörfern. Er muß jährlich 20 Rtlr. an die Rentei Dringenberg entrichten, ohne das, was an die Renteien zu Schwalenberg, Steinheim oder sonst zu zahlen ist. (Domkapitel, Akte 413.)

²⁹ Domkapitel, Akte 413.

³⁰ Ebd.

verstorbene Meister Görteler in den Prozessen des Domkapitels mit dem Fürstbischof viele Verdrießlichkeiten hatte³¹.

Johann Hermann Claus oder Claßen wird am 4. Dezember 1712 fürstlicher Scharfrichter genannt, doch scheint er diesen Dienst nur eine beschränkte Zeit ausgeübt zu haben, denn erst am 13. Mai 1722 erhält er seine Bestallungsurkunde. Sie ist auch für seine Frau Margareta Görteler und die Söhne Philipp Hans Jakob und Berndt Hans ausgestellt. Er verpflichtet sich, die vom bisherigen Nachrichten Konrad Stoet entrichteten 500 Rtlr. Recognitions-Gelder an diesen zurückzuzahlen³². Er wird mit dem Dienst »diesseits und oberwaldischen Districts« betraut, jedoch ohne den Dienst zu Nieheim und die dazu gehörigen Orte. An Gebühren sind jährlich 100 Rtlr. an die Rentei Neuhaus zu entrichten³³. Es liegt eine Aufstellung der Scharfrichter-Gebühren vom 13. Mai 1722 bei. Danach bekam der Nachrichten diesseits Walds für eine scharfe Execution mit Einschließung seiner Zehrungskosten 5 Rtlr.; falls er in Dringenberg oder im oberwaldischen Distrikt benötigt wurde, bekamen er und sein Knecht täglich 1 Rtlr. Zehrungskosten.

Johann Hermann Claßen und seine Frau starben vor 1740, und gleich zwei der Söhne bewarben sich beim Domkapitel um den Scharfrichterdienst. Bernd Henrich und Johann Bernd Claßen behaupteten beide, in der Konzession für die Großmutter vom 4. Dezember 1712 genannt zu sein³⁴. Bernd Henrich sagt dann noch in seinem Schreiben, der Herr Assessor und Thumbsecretarius Wrede hätte etwas widriges vor. Die Gebrüder Claßen konnten allerdings die Konzession der Großmutter nicht übergeben, da sie verlegt war. Kurz darauf, am 31. Mai 1740, zeigte Johann Bernd dieses wichtige Dokument beim Domkapitel vor, das er nach langem Suchen wiedergefunden hatte. Er wurde dann auch als domkapitularischer Scharfrichter und Abdecker vorgesehen, wünschte jedoch, daß die neue Zulassung auch für seine Frau und seinen Sohn ausgestellt würde. Dafür verlangte das Domkapitel 100 Rtlr., die Claßen zu hoch erschienen, da der Dienst angeblich nur 10 Rtlr. jährlich einbringe. In einem weiteren Schreiben willigt er in diese Summe ein, bittet das Kapitel aber, ihm zu erlauben eine Flinte mit sich zu führen. Er muß oft und vielmahl »auswertige schadhafte Kranke« besuchen und möchte gern ungehindert damit gehen, ohne von den domkapitularischen Jägern behindert zu werden. Auch ist er bereit, »sofern einer oder anderer Jagd- oder Hühnerhund der gnädigen Herren Domkapitulare Schaden bekommen sollte, denselben ohnentgeltlich und nach Möglichkeit durch seine Knechte curiren« zu lassen³⁵.

Johann Bernd Claßen bekam den Dienst beim Domkapitel und auch die Stelle des fürstlichen Scharfrichters. Er starb vor 1757, da Elisabeth Depenbrock, die Witwe des Nachrichters Bernd Claßen, am 20. Februar 1757 vom Kurfürsten Klemens August für sich und ihre vier Söhne Hermann, Johann,

³¹ Ebd.

³² Für Stoet findet sich keine Ernennung bei den Akten.

³³ Domkapitel, Akte 413.

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.

Jakob und Laurenz Claßen mit dem Scharfrichterdienst für die Distrikte »diesseits und oberwaldisch« belehnt wird. Die Gebühren betragen 150 Rtlr. jährlich.

Das Domkapitel wählte 1757 jedoch einen eigenen Scharfrichter, und im Mai 1757 konnte der Sekretär Ferdinand Wrede den Herren melden, daß Meister Anton Goecke aus Brilon seinen Dienst zu Pfingsten übernehmen wolle. Am 4. Juni 1757 machte der Dompropst den Einwohnern der domkapitularischen Orte bekannt, daß nach dem Tode des bisherigen Scharfrichters Johann Bernd Claßen ein neuer Meister dessen Dienst übernommen habe. Es sei Meister Anton Goecke, welcher in Paderborn in Mertensmeyers Haus wohne. Bisher war es üblich, daß die Richter, Vögte oder Vorsteher in den Orten vom Scharfrichter wegen der Wrasenmeisterei ein Halfter und ein paar Handschuhe bekamen³⁶. Jetzt sollte ihnen der Meister dafür einen Gulden in bar zahlen. Diese Bekanntmachung mußte jeder Richter oder Vorsteher der einzelnen Ortschaften unterschreiben, darunter auch H. Drolshagen, Richter zu Husen. Da Husen kein domkapitularisches Dorf war, protestierte der fürstliche Nachrichten Claßen gegen diese Neuerung. Am 28. November 1757 erhielten die Einwohner von Husen den Befehl, nur den fürstlichen Wrasenmeister zu benachrichtigen, wenn ihnen ein Stück Vieh krepieri sei³⁷.

Meister Anton Goecke starb schon vor 1760, und sein Nachfolger Kaspar Vogel war nur substituierter Nachrichten. In einem Schreiben vom 2. April 1760 beschwert er sich beim Domkapitel über den fürstlichen Nachrichten Claßen, der ihn in seinen Gerechtsamen beeinträchtige. Am Schluß bemerkte er noch, die »vidua Goecke wolle ihre bisherige Behausung (bei Mertensmeyer?) distrahiren« und dadurch werde er obdachlos. Das Domkapitel möge doch erreichen, daß ihm die alte »Schähle Gersten Mühle« (Graupenmühle) an der Pader verpachtet werde. Meister Vogel verließ die Wohnstätte der Witwe Goecke, und am 24. Mai 1760 beschwerte sich das Domkapitel über den fürstlichen Nachrichten Claßen, der mit seinen Knechten am 12. Mai gegen Abend »auf dero Capituls Freiheit, in der Pankokenmühle, dem domkapitularischen Wrasenmeister gewaltätig ins Haus gefallen war«.

Die Witwe Goecke blieb bis Anfang 1761 in Paderborn und verschwand dann heimlich. Am 23. Februar 1761 bat die Witwe Claßen das Domkapitel, einem ihrer Söhne den Scharfrichterdienst zu übertragen, da die Witwe des verstorbenen Goecke vor einigen Wochen entwichen sei; die Nachbarn sagten, sie habe nachts heimlich aufgepackt. Vermutlich erhielt aber weder der substituierte Nachrichten Kaspar Vogel, noch ein Sohn der Witwe Claßen den Dienst, denn 1765 heißt der domkapitularische Scharfrichter Doering. Das Domkapitel schreibt unter dem 11. Juni 1765 an den Bischof wegen einer Beschwerde Doerings und bittet um eine Stellungnahme, da es die näheren Umstände nicht kenne³⁸.

³⁶ 1684 bekam das Domkapitel Halfter und Handschuhe. Vgl. Anm. 20.

³⁷ Domkapitel, Akte 413.

³⁸ Ebd.

Damit enden die Nachrichten über die Scharfrichter des Hochstifts Paderborn, die durch Angaben über andere westfälische Meister und ihre Familien ergänzt werden sollen. Geht aus ihnen doch hervor, daß dieser Beruf von einigen Familien ausgeübt wurde, die nach der Gleichheit der Familiennamen zu schließen untereinander versippt waren.

Die Scharfrichter der Herrschaft Rheda sind erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts namentlich bekannt. Am 18. April 1654 ist vermerkt, daß Meister Henrich Stemmerburg für seinen Eintritt in den Dienst 44 Goldgulden zahlte und angelobt habe, den »Bedienten der gnädigen Herrschaft in Churen für die halbscheidt zu dienen«^{38a}. Im Bürgerbuch der Stadt Rheda heißt es 1663 unter 24: »Meister Henrichs Hauß. Meister Henrich Scharfrichter und seine Frau Mechtild Schenckebiers sampt ihrer Tochter sein keine Börgere«^{38b}. Meister Hans Jakob Basten wurde am 26. Februar 1681 »vor ein Scharfrichter fürgestellt und in Eidt genommen«^{38c}. Seit 1696 ist Johann Henrich Wenner als Nachrichten erwähnt, der bis 1701 nachgewiesen ist. Graf Friedrich Mauritiz zu Bentheim, Tecklenburg, Steinfurt und Limburg übertrug am 17. September 1704 Hans Jürgen Bröcker, nachdem er sich bis »daran in Verwaltung hiesigen Scharfrichterdienstes wohl verhalten, auf sein unterthänig gehorsambstes suppliciren nuhnmehr solch nachrichter Amt in dieser unser Stadt und Herrschaft Rheda mit der Abdeckerei, wie solches von altershero gebräuchlich«^{38d}. Zwanzig Jahre lang versah Bröcker seinen Dienst als Scharfrichter und Abdecker. Am 4. Dezember 1724 bittet Meister Johann Georg Bröcker die Gräfin und Regentin Christiane Marie zu Bentheim, ihn für fünf Jahre zu beurlauben. Für diese Zeit will er einen Vertreter stellen, da er von seinen sieben Kindern noch drei Söhne und drei Töchter zu versorgen hat. In seiner »allerunterthänigst gehorsambsten Vorstellung und fußfälligen Bitte« schreibt er dann weiter: »Alß habe mich resolvirt auf zukünftigen Ostern, wann mir von Ihro hochgräflichen Gnaden die hohe gnade anwachsen könne, mit meinen Kindern auf ein orth in der nachbarschaft, allwo eine gute schuhle gehalten wird, niederzulassen, damit meine Kinder in etwa studiren und lehrnen möchten, auf daß sie nach meinem tödlichen hintritt ihr stücklein brod auch in der welt mit Ehr und redlichkeit zu verdienen capabel sein möchten. Dan es ist meines vermögens nicht, meine Kinder in die fremde auf die schuhle zu schicken.« Nachdem Bröcker seinen Vetter Paulus Henricus Schlieff zum Vertreter vorgeschlagen hatte, der von der gräflichen Regierung auch angenommen wurde, begab er sich nach Paderborn. Von hier bittet er am 24. August 1728 den Grafen Moritz Kasimir I. zu Bentheim in Rheda um Entlassung aus seinem Amt. In dem »Memoriale«, das er mit »Joan Georg Bröcker, bestellter Nachrichten zu Rheda und Operateur zu Paderborn«, unterschreibt, bittet er, der »um Resignation wegen seines Dienstes auf ein

^{38a} Archiv Rheda, Rheda Akte S 15.

^{38b} F. *Flaskamp*: Das Bürgerbuch der Stadt Rheda (1947) S. 25.

^{38c} Archiv Rheda, Akte S 21.

^{38d} Ebd. S 15 u. S 21. – Die folgende Darstellung beruht, wenn nicht anders vermerkt, auf Akte S 15.

capables Subjectum flehentlich angehalten, wie daß er nunmehr alhier zu Paderborn von dehnen sieben Clostere für einen Chirurgen und Operateuren auf und angenommen worden und ihm annoch dabenebst eine sonderliche gnade von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht bevorstehet. Als bitte abermahls, Ihro Excellence geruhen nach angebohrener Clementz gnädigst in diesem petito, damit in dem jetzundt bevorstehenden und blühenden Glücke nicht verhindert werden möge, mit ein gnädiges augenwinck anzublicken, daß auf ein capaces Subjectum resigniren möge.« Graf Moritz Kasimir geruhte gnädigst und übertrug die Stelle am 16. Oktober 1728 dem bisherigen Stellvertreter Paul Henrich Schlieff. Von den drei Söhnen des ehemaligen Scharfrichters wurden Bernard Emmanuel Bröcker Rhedensis und Franciscus Theodorus Bröcker Redensis am 10. November 1729 bzw. 17. November 1732 an der Universität Paderborn immatrikuliert^{38e}.

Meister Paul Henrich Schlieff versah seinen Dienst bis zum Jahre 1752. Schon 1747 begann das Feilschen um die Nachfolge. Herr Gerstein in Blomberg schrieb am 25. September 1747 an seinen Bruder »Monsieur Gerstein, Conseiller de Regence« in Rheda, daß sich »hiesiger Halbmeister (Scharfrichter) Mosa durch seine Frau bey dem Herrn Bruder zu Braack um die Halbmeisterei in Rheda für einen ihrer Söhne oder Schwiegersöhne gegen Erlegung 300 Rtl. angehalten, doch ist das darüber erwartete Dyploma nicht erfolgt«. Graf Moritz Kasimir scheute sich auch wohl, schon zu Lebzeiten des Stelleninhabers den Dienst weiter zu verpachten. Nach Schlieffs Tod, am 2. Oktober 1752, setzte ein Wettrennen um den Scharfrichterposten in Rheda ein. Von den Söhnen des Verstorbenen bewarb sich am 17. Oktober 1752 Franz Henrich Schlieff, substituierter Nachrichten zu Wiedenbrück, um den Dienst. Da der Vater seine zweite Frau, die Stiefmutter des Bittstellers, mit zwei kleinen Kindern zurückgelassen hat, bittet er um die Scharfrichterstelle, damit er diesen helfen kann. Franz Henrich Schlieff war seit zehn Jahren in Wiedenbrück für seinen sechzehnjährigen Schwager als Nachrichten eingesetzt. Zwei Tage vorher, am 15. Oktober 1752, hatte sich Meister Johannes Josephus Schlieff, Nachrichten zu Olde, um den Dienst für seine Kinder beworben und war bereit, 200 Rtlr. zu geben. Eine weitere Bewerbung wurde in Rheda am 1. November 1752 von Johann Georg Schlieff, Nachrichten in Wehren im Hochstift Münster (Werne an der Lippe?), präsentiert. Johann Georg, der mit einer Bröckers Tochter (des Paderborner Chirurgen?) verheiratet war, wollte die Stelle für seinen 22jährigen Sohn Johann Christoph Schlieff haben und war bereit, 300 Rtlr. zu zahlen.

Neben den Verwandten des verstorbenen Scharfrichters bewarb sich auch Maria Margareta Voß, gebürtig aus Dortmund, 45 Jahre alt, Witwe des Johann Philipp (so!) Carel, gewesenen Nachrichten zu Sendenhorst, jetzt Ehefrau des Nachrichten Philipp Hülsmann zu Sendenhorst, am 21. Oktober 1752 um den Nachrichtendienst in Rheda. Sie wollte den Posten für eine ihrer beiden Töchter aus erster Ehe, Katharina Gertrud (11 Jahre) oder Klara Maria Carel (4 Jahre), erbitten. Maria Margareta Voß war nach eigener An-

^{38e}J. Freisen: Die Matrikel der Universität Paderborn (1931) Nr. 6115 u. 6237.

gabe wohl bemittelt, da sie in »äußerlichen Curen sehr geschickt« war; sie war bereit, 250 bis 300 Rtlr. für die Übertragung zu zahlen. Ein Attest der Bürgermeister der Stadt Sendenhorst, Henrich zur Bonsen und Anton Bäumer, besagt, daß Maria Margareta Voß, Witwe weil. Johan Dith. Carll, jetzt Ehefrau des Philipp Hülsmann, bereits 25 Jahre in Sendenhorst gewohnt hatte. Mit ihrem ersten Ehemann hatte sie zwei Jahre den Nachrichterdienst versehen, wurde aber durch »Listigkeit und betrügliches Nachsuchen des abgelebten Nachrichters Vagedes des Dienstes entsetzt und hat sich mit heylen, schmieren und curiren der benötigten und gebrächlichen Leuthen derzeithero ritterlich (so!) ernehret und einen jeden, er möge sein Reich oder arm, aufs fleißigste bei tag und nachten aufgewartet. Die Hochfürstliche Schatzung und sonstige der Stadt competirende praestanda gleich anderen Mitbürgern praestiret, auch sich trew und wohl, wie sich gebühret, allezeit verhalten und aufgeführt«.

All diesen Bewerbern war der Rietberger Scharfrichter, Meister Henrich Döring, am 14. Oktober 1752 zuvorgekommen. Er bat den Grafen um den durch den Tod des Nachrichters Schleiff (so!) am 2. Oktober freigewordenen Dienst in Rheda für seinen neunjährigen Sohn Franz. Zur eigenen Person macht Döring in mehreren Gesuchen Angaben, aus denen hervorgeht, daß er als Nachrichterssohn zu »Pickelsheim« geboren und 40 Jahre alt war. Von Jugend an war er als Nachrichte tätig und hatte auch die »nöthige Wissenschaft auf die Chirurgie«. Seit 14 Jahren sei er Scharfrichter in Rietberg und habe Elisabeth Stotemann, die Witwe seines Vorgängers Becker, geheiratet.

Graf Moritz Kasimir I. hatte sich schon am 19. Oktober für Henrich Döring und seinen Sohn Franz entschieden, nachdem dieser bereit war, 300 Rtlr. als Weinkauf zu zahlen. Das Privileg für Vater und Sohn wurde am 22. Januar 1753 ausgestellt und am 29. Januar 1769 durch Graf Moritz Kasimir II. für den Sohn Franz allein erneuert. Franz Döring gelang es später den Doktorgrad der Medizin zu erwerben und siedelte nach Brakel im heutigen Kreis Höxter über. Ob er mit dem Scharfrichter Doering des Paderborner Domkapitels identisch ist, war leider nicht zu klären. Im Jahre 1788 nannte er sich Landphysikus zu Brakel und wurde auch von amtlichen Stellen so bezeichnet. Den Scharfrichterdienst in Rheda verpachtete er seinem Halbbruder Gerd Henrich Becker, der 1787 starb. Da die Kinder des Halbbruders noch minderjährig waren und deren Vormünder, der »Scholaster Foihs^{38f} und der Kaufmann Tecklenburg in Wiedenbrück, zur Verwaltung des Scharfrichterdienstes solche capable Subjecte nicht sind« – so vermerkt ironisch der Kanzleibeamte Lehmann in Rheda –, überließ der Landphysikus Dr. med. Döring in Brakel dem Scharfrichter zu Rietberg, Herrn (!) Henrich Meidling, sein Recht an der Scharfrichterei in Rheda. Das geschah am 1. September 1788 in Brakel, und am 19. Oktober verpflichtete sich Meidling, der Rentei in Rheda 20 Pistolen zu zahlen, wenn das Scharfrichterpatent auch

^{38f} Archiv Rheda, Rheda Akte S 16. – ^{38g} Ebd. S 20. – ^{38h} Ebd. Akten S 13–21.

³⁸ⁱ Antonius Poyß, Kanonikus in Wiedenbrück, † 1797. (F. K. J. Harsewinkel: *Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium*; ed. F. Flakamp 1933 S. 38, 111 u. 132.)

für seine Kinder ausgestellt würde. Ferner sei er bereit, dem Landvogt, Justizrat und Regierungsrat jährlich ein Paar Handschuhe zu liefern sowie für die Bedienten eine Tonne Bier. Das Privileg erhielt Meidling am 4. Dezember 1788 zu den vorgenannten Bedingungen, jedoch mit der Auflage, dazu noch jährlich auf Neujahr 10 Rtlr. zu zahlen. Meidling war vor seiner Rietberger Tätigkeit in Brilon im Amt gewesen, wo er im März 1781 genannt wird. Einer seiner Vorgänger als Nachrichten in Brilon war Johann Jost Geerken, der am 15. März 1757 dort tätig war.

Henrich Meidling blieb nicht lange im Rhedaer Dienst; er resignierte ihn im nächsten Jahr auf Meister Reitz, seinem nahen Verwandten, ebenfalls Scharfrichter in Brilon. Friedrich Christian Reitz, der am 1. Juni 1781 mit der Scharfrichterei zu Eversberg, Kalle, Meschede und Remblinghausen belehnt worden war, erhielt am 3. März 1789 die Stelle zu Rheda vom Grafen Moritz Kasimir. Fast 40 Jahre hat er seinen Dienst in Rheda versehen und starb, nachdem er am 27. Oktober 1829 noch eine Eingabe an die fürstliche Kanzlei in Rheda machte, vor dem 10. März 1830.

In Soest wohnte um 1600 der Scharfrichter Meister Matthias Zappe, dem Herzog Ernst von Bayern, Kurfürst von Köln, am 29. April 1601 in Arnsberg eine neue Bestallung auf den Scharfrichterdienst im Amt und Gogericht Erwitte gab. Schon vor etlichen Jahren war Zappe und seiner Frau Catrine durch den Landdrosten Eberhard Graf zu Solms³⁹ und Moritz von Schorlemer zu Overhagen dieser Dienst auf beider Lebenszeit verliehen worden. Nun erweiterte der Kurfürst die Konzession auf den Sohn Trojan Zappe⁴⁰. Der Meister soll jährlich 5 Rtlr. entrichten; auch muß er jährlich ein Paar Hunde erziehen und halten, wenn ihm diese zugeschickt werden⁴¹.

Meister Matthias und sein Sohn Trojan starben vor 1613, und die Witwe Katharina heiratete Meister Hans Philipp Schneider, der nun im Namen seiner Frau den Dienst in Erwitte versah. Am 9. November 1613 schrieb der Landdroste Kaspar von Fürstenberg an den Richter zu Erwitte, daß Meister Hans Philipp Schneider sich beschwert habe, Jasper Holtmann betreibe die Wraserei in Erwitte, obwohl Schneiders Hausfrau vom Kurfürsten Ernst ihr Leben lang mit dem Dienst begnadigt sei; Jasper Holtmann möge sich der Abdeckerei enthalten oder Schneider die Gebühren entrichten⁴².

Ebenso setzte sich der Rat der Stadt Soest in einem Schreiben vom 21./31. Juli 1614 für seinen Scharfrichter beim Landdrosten ein, der seines Dienstes im Amt und Gogericht Erwitte entsetzt werden solle, obwohl dessen Frau bis an ihr Lebensende damit begabt wurde. Die Stadt bittet, Meister Hans Philipp Schneider in seinem Recht zu schützen⁴³. Wenige Tage später, am 20. Juli 1614 (stylo veteri) schreibt der Soester Scharfrichter selbst an

³⁹ Eberhard Graf zu Solms starb nach den Tagebüchern Kaspars von Fürstenberg am 30. Juni 1600 (Leben und Wirken, S. 228; vgl. Anm. 10).

⁴⁰ Den auch damals nicht alltäglichen Vornamen Trojan und Trajan führte der Paderborner Scharfrichter, dessen Familienname bisher unbekannt geblieben ist.

⁴¹ Herdr. 109, S. 47.

⁴² Ebd. S. 53.

⁴³ Ebd. S. 57.

den Kurfürsten. Seiner Bitte, den Scharfrichterdienst im Amt und Gogericht Erwitte auf ihn zu übertragen, ist nicht entsprochen worden, obwohl er dem Kurfürsten zwei mailändische Windhunde (mailänder Winde) präsentiert hatte. Jetzt ist der Tochter seiner Frau, seiner Stieftochter, die den Dienst in Erwitte als Wraserin versieht, die Abdeckerei untersagt worden, da der Scharfrichter zu Werl das Amt in Erwitte erhalten hat⁴⁴. Die Kanzlei in Arnsberg antwortete Meister Schneider in Soest am 13. August 1614, daß der Scharfrichter zu Werl (Kaspar Holtmann?) mit dem Dienst im Amt Erwitte belehnt wurde⁴⁵. Doch Schneider gab so leicht nicht auf und machte noch mehrere Eingaben nach Arnsberg; die letzte datiert vom 3. Dezember 1617⁴⁶.

Wie lange der Werler Scharfrichter den Dienst in Erwitte verwaltete, ist nicht bekannt. Später war Meister Kilian Schröder dort tätig, der 1636 starb. Landdrost Friedrich von Fürstenberg ernannte am 25. September 1636 Meister Nicolaß Sachse zu dessen Nachfolger als Scharfrichter zu Erwitte⁴⁷.

Für das benachbarte Geseke liegt eine Scharfrichter-Bestallung von Januar 1625 vor, nach der die Räte des Kurfürsten Ferdinand von Köln in Arnsberg Meister Michael Berg den Dienst übertragen⁴⁸.

Mehr urkundliches Material ist über die Scharfrichter in Olpe vorhanden. Nach einem Schreiben des Meister Winandt Herßbach von Ruschenburg zu Olpe vom 9. September 1590 an den Drost Kaspar von Fürstenberg, war er zunächst Scharfrichter des Amtes Attendorn gewesen, »hatte aber nach der handt Claeßen Coene von Isenack seine Verwaltung überlassen, daß er solche etliche jahr verwaltet. Weil er aber in keinem dienst gewesen, hat er mit Claiß gehandelt um Überlassung der Gerichte Oilpe, Drolshagen und Wenden mit einer guten Summe geldes. Als aber zu Bilstein etliche Zaubersche gefenglich eingezogen, gemelten Claißen ime in der Tortur und pfeine beizuwonen nach Bilstein fürderen lassen aus ursachen, daß keiner alleine die fulterung verrichten kann. Meister Claes hat etlich mal in seiner drunkenheit sich verhalten als were er unsinnig«⁴⁹.

Im Jahre 1627 übertrug der Droste Friedrich von Fürstenberg dem Meister Hans Kayser den Scharfrichterdienst und die Wrasenmeisterei in den Ämtern Bilstein, Attendorn, Olpe und Drolshagen⁵⁰. Nach dem Vaßbach-Archiv mußte Meister Hans Kayser folgende Leute mit dem Schwert hinrichten: Adolf Brüggemann aus Langenei, der wegen Verrat des Hauses Bilstein an

⁴⁴ Ebd. S. 61–63.

⁴⁵ Ebd. S. 71.

⁴⁶ Ebd. S. 79–81.

⁴⁷ Ebd. S. 99. – Nach der Festschrift: 1100 Jahre Erwitte (1936) S. 60, wurden 1685 Meister Jost Vehoff, Scharfrichter mit 4 Rtlr., seine Frau mit 2 Rtlr. besteuert; eine der höchsten Summen in der Steuerliste. Im Jahre 1717 (ebd. S. 66) zahlte Meister Henrich Fuchten, Scharfrichter, 4 Rtlr., und seine Frau 2 Rtlr. Die Liste von 1759 (ebd. S. 74) führt Andreas Puhl, Scharfrichter, und seine Hausgenossen mit 18 Rtlr. und 6 Groschen auf. Auch hier wieder eine der höchsten Steuersummen.

⁴⁸ Herdr. 109, S. 85.

⁴⁹ Ebd. S. 51. – ⁵⁰ Ebd. S. 93.

den Feind am 5. Oktober 1634 zum Tode verurteilt worden war. Nikolaus Brenner gen. Limper aus Rarbach, der wegen Todschatz, begangen an Hans Nies in Welschenennest in Valentin Kaysers Haus am 5. Dezember 1634 schuldig gesprochen war; ebenso Dietrich Menne aus Neuenkleusheim und Johann Neuradt aus der Rinseke, denen am 4. Juni 1635 wegen Diebstahl, Ehebruch und Notzüchtigung das Urteil gesprochen worden war⁵¹.

Meister Marx (Markus) Riemann, Scharfrichter zu Olpe, wurde am 18. Mai 1645 der Dienst in den Ämtern Waldenburg und Bilstein vom Drostent Friedrich von Fürstenberg übertragen⁵². Schon am 17. Mai 1645 berichtet er dem Drostent, daß verendetes Vieh von ausländischen Leuten durch den Scharfrichter abgezogen wird, in dessen Bezirk es krepierete. Es handelte sich in diesem Fall um Kühe, die Ausländer, also vermutlich Siegerländer an Einwohner des Olper Gebietes in Gewinn und Weide getan hatten. Um seine Angaben zu beweisen fügt er die Zeugnisse von zwei Berufskollegen bei. Einer ist Meister Hans Schmidt, Hatzfeldischer Nachrichten, der diese Angabe am 3. Oktober 1643 bestätigt und der andere war Meister Jobst Melner, Scharfrichter zu Siegen, dessen Schreiben vom 9. Oktober 1643 datiert⁵³.

Die Geschichte der Scharfrichter in der Grafschaft Limburg (Hohenlimburg a. d. Lenne) hat Hermann Esser in einem Aufsatz: »Der Henker zu Limburg« näher beleuchtet⁵⁴. Die Namen der Amtsinhaber sind allerdings erst für das 18. Jahrhundert überliefert, die des 16. und 17. Jahrhunderts blieben anonym, gekennzeichnet nur als Racher, Schinder o. ä. Um 1700 war Philipp Mosel Scharfrichter in Limburg, der vor 1705 starb. Seine Witwe heiratete vor dem 9. Juni 1706 Johann Peter Goecke, Scharfrichter zu Schwerte, der sich 1709 für seinen Stiefsohn mit dem Limburger Dienst beehren ließ, allerdings ohne Wissen seiner Frau, die dagegen protestierte. Am 5. August 1710 wurde Goecke dann mit Frau und Stiefsohn Johann Dietrich Mosel belehnt. Der junge Mosel blieb bis 1718 im Amt und überließ es seinem Bruder Johann Hermann Mosel, der es auf Grund falscher Angaben seines Halbbruders Johann Henrich Mosel 1721 an diesen abtreten mußte. Die Bestallung für

⁵¹ Vaßbach-Archiv (heute Hennef/Sieg, Uferstraße 1). Nach dem Repertorium Anhang XI, Nr. 11, 14, 15.

⁵² Herdr. 109, S. 109. – Weitere Dienstverpflichtungen für ihn finden sich ebd. S. 113 vom 17. Nov. 1646 und S. 117 vom 21. Aug. 1647.

⁵³ Ebd. S. 105. – S. 119 schließt sich ein Befehl vom 9. Dez. 1650 an die Einwohner des Gerichts Schliprüthen an, nur Meister Mertins von Attendorn als Wrasenmeister zu gebrauchen. – Die Akte enthält noch S. 139 eine Bestallungsurkunde des Drostent Johann Moritz Schade zu Grevenstein vom 6. März 1638 für den Sauschneider oder Beginer Peter Müller, einen Unteren des Kurfürsten von Mainz aus dem Amt Amelburg. – Ferner enthält sie S. 143–146 ein Attest vom 22. Febr. 1740, ausgestellt vom zeitlichen Amtsverwalter des Amtes Waldenburg. Danach ist Herr Hubertus Weiskirchen, seit vergangenen Johann-Baptist-Tag, in Schönau im Kirchspiel Wenden wohnhaft, ein Operateur, dem schon eine Reihe Kuren geglückt sind. Weiskirchen ist seiner Angabe nach aus Helsdorf (Gelsdorf?) im Herzogtum Jülich gebürtig. Eine Liste der Patienten, denen er geholfen hat liegt bei.

⁵⁴ Heimatblätter f. Hohenlimburg und Umgegend. 2 (1928) S. 33–42. Seine Darstellung beruht auf den Akten S 4–6 des Archivs Rheda, Limburg.

Johann Henrich wurde aber bald wieder zurückgezogen und Johann Hermann blieb Scharfrichter. Im Jahre 1723 bat Johann Hermann Mosel die gräfliche Kanzlei in Limburg, seinem Vetter Anton Vogt den Scharfrichterdienst zu übertragen. Vogt ging um 1740 nach Kleve, und Johann Hermann Meutling wurde sein Nachfolger in Limburg. Anton Vogt übernahm 1745 erneut diesen Dienst, nachdem ihm sein Vetter Arnold Henrich Goecken in Kleve die Nachrichtenstelle in Bochum und Schwerte abgetreten hatte. Am 15. April 1750 wurde Conrad Conreden aus Iserlohn^{53b} Abdecker in Limburg, mußte aber wegen schlechter Amtsführung abgesetzt werden und erhielt 1754 in Christoph Viebahn aus Hörde einen Nachfolger. Viebahn^{53c} blieb bis 1777 im Dienst, der im Februar 1778 an den Scharfrichter Johann Heinrich Schmidt übertragen wurde. Dieser starb 1790, und nun erhielt Konrad Viehoff aus dem Amt Hörde, der Sohn des früheren Limburger Scharfrichters Christoph Viebahn, den Posten, wurde aber am 26. Februar 1793 wegen schlechter Amtsführung seines Amtes entsetzt. Sein Nachfolger sollte Wilhelm Schmidt aus Gummersbach werden, doch bekam Johann Bernhard Schmidt aus Ahlen die Stelle. Johann Bernhard Schmidt, der gleichzeitig auch Abdecker in Iserlohn war, wird als Schwager des Schwerter Wrasenmeisters bezeichnet und blieb bis 1797 in Limburg tätig. Für ihn wurde am 25. Januar 1797 der Knecht des Wrasenmeisters Becker in Soest, der aus dem Paderbornschen gebürtige Johann Vieth (Vyth) gen. Keldemund, eingesetzt. Nach Esser war er der letzte Scharfrichter der Grafschaft Limburg. Ob er auch die Hinrichtung des Jürgen Bechtold aus Ergste am 19. Juni 1807 auf der Reher Heide vollzog, wird in den Akten nicht gesagt^{53d}.

Notizen aus den Balver Kirchenbüchern sollen die Nachrichten über die Scharfrichter aus einer anderen Quelle abrunden; zwar sind auch sie amtlicher Natur, jedoch kommen sie aus einer anderen Sicht, und der unbefangene Leser würde kaum auf den Gedanken kommen, daß die Erwähnten »unehrliche Leute« sind; jedenfalls läßt nicht eine Bemerkung oder ein Zusatz darauf schließen.

Meister Hans Daniel Buecker (Pucker o. ä.), meist nur Meister Hans Carnifex genannt, läßt 1658, 1660 und 1663 seine Kinder in Balve taufen. Als Paten treten Angehörige der Familien Herdes und Becker auf. Lediglich die Patin Angela von Geldern habitans Nehemensis von 1658 könnte auf eine Frau aus dem eigenen Berufskreis schließen lassen. Bei der Firmung im Jahre 1662 werden ex aedibus Joannis carnificis Meister Hans, Elisabeth seine Frau und die Kinder Emmanuel, Jürgen, Laurentius⁵⁴, Anna Angela und Katharina gefirmt. Als Firmpaten werden Angehörige der Familien Hillebrand, Brunswicker, Midderhoff, Volle und Adrians genannt.

Am 27. Februar 1669 wurden in der Balver Pfarrkirche getraut: Theodorus filius Theodori Neuhoff (Newhoff) carnificis quondam in Unna et

^{53b} Vgl. Anm. 58.

^{53c} Vgl. Anm. 47 u. 55.

^{53d} Heimatblätter 2 (1928) S. 42 ff.

⁵⁴ Ob er identisch ist mit Johann Laurentius, dem Sohn des Meister Antonii carnificis, der am 21. April 1654 in Balve getauft wurde?

Catharina filia Jois Puckers carnificis Balvensis. Testes: Rev. Dominus Matthias Zersen, vicarius et Melchior Brunswicker. Einige Monate danach, am 13. Oktober 1669 legte Dietrich Neuhoff carnifex Balvensis das katholische Glaubensbekenntnis ab und empfing das hl. Sakrament des Altares.

Dietrich Neuhoff, junior carnifex, ließ drei Kinder taufen, deren Paten Midderhoff, Adrian, Riese und Becker hießen. Nach 1673 wird Neuhoff nicht mehr genannt. Vermutlich hat er Balve verlassen und an einem anderen Ort einen Dienst übernommen. Elisabeth Bückers, vidua Jois Bückers, carnificis, starb 1697, während der Tod von Meister Hans nicht gemeldet wird. Über zwei ihrer Söhne gibt das Balver Kirchenbuch Auskunft: Laurentius Bückers, filius lictoris, heiratete 1688 Anna Klara Fehener aus Unna und Emmanuel Bückers, der 1698 nach Recklinghausen entlassen wurde, zur Trauung mit einer gewissen Witwe (certa vidua) Maria N. Emmanuel Bückers starb in Balve im Jahre 1709; jedoch wird seine Frau in Balve nicht erwähnt.

Margareta Bückers, die jüngste Tochter (* 1663) hatte vor Dezember 1696 Hans Henrich Blome geheiratet, der auch das Amt des Scharfrichters in Balve übernahm. Das Ehepaar Hans Henrich und Margareta Blome (Blume) ließ von 1696 bis 1717 neun Kinder taufen, deren Paten aus den Familien Wilmes, Griesenbrauck, Volle, Kemper, Herdes, Becker, Hüfter, Schlüter, Kramer, Bahnschulte, Flöcker, Dauminit, Kruse, Torbeck stammten; auch der Schulmeister (Iudimagister) Kaspar Storck war 1711 als Pate vertreten. Der lictor Henrich Blome starb 1738, nachdem seine Frau schon 1736 auf dem Balver Kirchhof begraben worden war. Von den Söhnen heiratete Klemens (* 1702) im Jahre 1726 Maria Elisabeth Rizebom aus Hemmerde, doch sind keine Kinder in Balve getauft worden.

Die Tochter Katharina Maria (* 1708) heiratete 1727 Johann Michael Schmidt aus Wissen (ex parochia Wissens), der wie der Schwiegervater Scharfrichter war und 1729–1733 drei Kinder taufen ließ, bei denen gleichfalls bürgerliche Paten vertreten waren. Johann Michael Schmidt wird noch 1735 als Pate beim Sohn seines Schwagers Johann Schmidt genannt und hat dann vermutlich anderweitig eine Scharfrichterstelle übernommen.

Anna Katharina Blome (* 1711) heiratete 1733 Johann Henrich Schmidt aus Neuenrade, der gleichfalls das Amt des Schwiegervaters weiterführte. Johannes Schmitz, lictor, starb 1740 nachdem seine Frau ihm drei Kinder geboren hatte (* 1735, 1737, 1738). Die Witwe heiratete 1741 den Scharfrichter Johann Ferdinand Goecke mit dem sie sechs Kinder hatte und bei denen außer den üblichen Balver Paten 1742 Johann Klemens Viehoff⁵⁵ aus Rode und vier Angehörige der Familie Goecke vertreten waren. Es werden Johann Theodor Goecke Susatensis (aus Soest)⁵⁶ 1748, Anton⁵⁷ und Anna

⁵⁵ Ein Meister Jost Vehoff war 1685 Scharfrichter in Erwitte. Vgl. Anm. 47.

⁵⁶ Meister Johann Dietrich Goecke war nachweislich seit 1771, wahrscheinlich schon vor 1759, Scharfrichter in Menden. Als sein oder seines Sohnes Schwager wird 1785 der Scharfrichter Josef Blume genannt; G. Kranz: *Mendener Recht und Gericht* (Selbstverlag 1929) S. 81. – Kranz bringt S. 78–82 Nachrichten über die Mendener Scharfrichter. Da einige Familiennamen der Mendener Scharfrichter auch im vorliegenden Beitrag vorkommen, soll eine Liste der

Katharina 1750, sowie Maria Rosina Goecke 1753 genannt. Allerdings wird der Wohnsitz der drei Letzteren nicht vermerkt. Im Jahre 1757 starb Anna Katharina Blome, carnificis in Balve uxor, und damit enden die zusammenhängenden Nachrichten aus den Balver Kirchenbüchern über die dortigen Scharfrichter⁵⁸.

Zum Schluß sei noch vermerkt, daß der vorliegende Beitrag keine Vollständigkeit anstrebt. Die angeführten Beispiele zeigen jedoch, daß dieser Beruf der seinen Träger mehr oder weniger aus der Gesellschaft ausschloß, dennoch begehrenswert war. Fürsten und andere hohe Herrschaften legten Wert auf das Recht, einen Scharfrichter anstellen zu können und ließen es sich vom Kaiser und dem Reichshofrat bestätigen. Angenehm berührt aber, daß der Mann, der in der Tortur die Glieder des Menschen zerbrach, sie bei anderen Kranken zu heilen wußte und dadurch nicht nur der strengen Justitia, sondern auch dem milden Askulap diente.

Meister gebracht werden. Seit 1623 war Meister Georg Schneider in Menden tätig. (Vgl. Anm. 11.) Sein Schwiegersohn war Meister Matthias Claus oder Schneider, der vor 1663 das Amt übernahm. Meister Matthias war auch ärztlich tätig und beim Stadtbrand von 1663 verbrannten ihm seine Arzneien. 1683 gewährt ihm der Rat der Stadt Schatzfreiheit als Stadtmedicus, nicht als Scharfrichter. Er ging später nach Münster. Es folgten als Scharfrichter in Menden: M. Bernt Henrich Bröcker, M. Hans Jörgen Voß und 1703 M. Johann Diedrich Vogt. 1705 wurde M. Matthias Claus, Nachrichten zu Münster, das Amt auch in Menden übertragen. Die Mendener Dienste durfte Meister Matthias auch durch seinen Sohn, den Scharfrichter in Unna, verrichten lassen. Im Jahre 1726 ist Meister Claus als Chirurg in Menden tätig. Der nächste Scharfrichter ist Meister Diedrich, der wahrscheinlich mit Goecke identisch ist, wie oben schon gesagt wurde.

⁵⁷ Anton Goecke aus Brilon hieß seit 1757 auch der Scharfrichter des Paderborner Domkapitels.

⁵⁸ Das Balver Sterberegister nennt 1758 ein Kind des Scharfrichters Blome, 1759 ein Kind des Scharfrichters (ohne Familiennamen) und 1772 ein Kind des Scharfrichters Goecke. – 1772 heiratet Maria Magdalena Goecke (* 1742) einen Johann Conrädli Conradi [filius?] aus Iserlohn, der ebenfalls aus dem gleichen Berufskreis stammt. – Das Balver Taufregister verzeichnet 1755 die Taufe einer Anna Maria, Tochter der Eheleute Conrad Conrädl und Eva Scheffer aus Neuenrade. Paten waren Maria Schmidt und Christian Schneider.